

Materialien zur Sitzung des Konvents der Fachschaften

am 2.12.2015



**StuVe
LMU**

18:00 Uhr s.t.

Raum A120

Geschwister-Scholl-Platz 1



Vorwort

Liebe Konventsmitglieder,

der Vorsitz begrüßt euch recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung.

Liebe Grüße

Corinna, Arne, Kevin und Mona

Terminübersicht:

3.12.2015, 22:00 Uhr: Germanistik Party im Substanz
3.12.2015, 20:00 Uhr: Soziolog*innenparty im Provisorium
4.12.2015, 22:00 Uhr: Medizinerparty in der Muffathalle
5.12.2015: Party der FS Politik in der GSI-Cafeteria
14.12.2015: Vortrag „Progressive Männlichkeit“
17.12.2015: VKEE-Party im Strøm
17.12.2015: Sinologieparty in deren Institut
21.12.2015, 20:00 Uhr: Queer Hour in der StuVe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Tagesordnung	4
Berichte	5
B1 Referat für Hochschulpolitik.....	5
Anträge	6
A1* Akkreditierung von „Aufklärung Organspende“ als Hochschulgruppe.....	6
A2 Bewerbung von Markus Gasteier als stellvertretender Referent für Hochschulpolitik.....	6
A3 Bürgerbegehren Kohleausstieg München.....	7

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 18.11.2015

TOP 5 Berichte

5.1 Referat für Hochschulpolitik

TOP 6 Anträge

6.1 Akkreditierung von „Aufklärung Organspende“ als Hochschulgruppe

6.2 Bewerbung von Markus Gasteier als stellvertretender Referent für Hochschulpolitik

6.3 Bürgerbegehren Kohleausstieg München

TOP 7 W.A.S.

Berichte

B1 Referat für Hochschulpolitik

Liebe Konventsmitglieder,

Seit der Bologna Reform hat sich einiges in unserem Studium geändert. Mitunter ist es nun erlaubt Kopien oder Ablichtungen von der eigenen Klausur in Prüfungseinsichten zu machen. Dies wird leider nicht von allen Fakultäten an der LMU gleichermaßen umgesetzt/beachtet. Oftmals reagieren die Einsichtsleiter zum Nachteil vieler Studenten sehr empfindlich auf dieses Thema. Das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geht auf die rechtliche Situation dieser Fragestellung in einem Schreiben ein. Darin wird darauf hingewiesen, dass das Kopieren und Ablichten von Prüfungsarbeiten grundsätzlich erlaubt ist. Der Original-Text lautet:

„Studierenden darf die Möglichkeit, im Rahmen der Einsichtnahme Kopien und Ablichtungen von Prüfungsarbeiten zu

fertigen, nur aufgrund entsprechender Bestimmungen in den Hochschulprüfungsordnungen verwehrt werden. Da Studierende zur Wahrnehmung der Rechtsbehelfe gegen eine fehlerhafte Korrektur substantiierte Rügen vorbringen müssen, sind Regelungen der Hochschulprüfungsordnungen, die das Anfertigen von Kopien oder Ablichtungen untersagen, nur dann rechtlich nicht zu beanstanden, wenn es einen sachlich rechtfertigenden Grund dafür gibt, der auch in der Regelung angegeben sein muss (Recht auf effektiven Rechtsschutz, vgl. Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz). Dass die Prüfungsaufgabe bei einer späteren Prüfung erneut herangezogen werden soll, ist dabei nicht ausreichend.“

Meldet euch bitte bei uns unter hopo@stuve.uni-muenchen.de, falls es diesbezüglich auch an eurer Fakultät Probleme gegeben hat.

Vielen Dank,
Euer Referat für Hochschulpolitik

Anträge

A1* Akkreditierung von „Aufklärung Organspende“ als Hochschulgruppe

Antragsteller: Studenteninitiative „Aufklärung Organspende“

Der Konvent möge beschließen, dass die Studenteninitiative „Aufklärung Organspende“ Hochschulgruppe wird.

Unser Ziel ist es, sachliche und umfassende Aufklärung zum Thema Organspende, Hirntod und Vergabesystem zu liefern. Dabei möchten wir keine „Werbung“ für Organspende betreiben, sondern lediglich die notwendige faktische Grundlage liefern, damit jeder eine mündige Entscheidung treffen kann. Zu diesem Zweck besuchen wir Schulklassen und organisieren Vorträge für Studenten aller Fachrichtungen.

Weitere Informationen sind hier zu finden: <http://www.aufklaerungorganspende.de/muumlInchen.html>

Auf Wunsch des Konvents erfolgt eine weitere Vorstellung durch uns am 18.11. auf der Sitzung des Konvents.

Freundliche Grüße,

Lena A. Machetanz

*Der Antrag wurde auf der letzten Sitzung am 18.11.2015 vertagt

A2 Bewerbung von Markus Gasteier als stellvertretender Referent für Hochschulpolitik

Liebe Mitglieder des Konvents,

mein Name ist Markus Gasteier, 45 Jahre alt und seit Studienbeginn (Zweitstudium) in der Fachschaft Philosophie, sowie im Konvent aktiv. Auch in meinem ersten Studium, habe ich mich für die Belange der Studierenden eingesetzt, war auf verschiedenen Ebenen in der Hochschularbeit aktiv (sowohl Fachschafts gebunden, als auch Fachschafts übergreifend), und bin somit obgleich Erstsemester kein völliger Neuling in der Hochschularbeit.

Ich bin weder Mitglied einer politischen Partei, noch eines politisch motivierten Vereins, und unterstütze qua persönlicher Überzeugung das gesellschaftspolitische Engagement von: Amnesty Int. Deutschland, Transparency Int. Deutschland, World Vision Deutschland.

An unserer Hochschule möchte ich konkret, Viktoria Szabo unterstützen, und dabei in ihrem Referat für Hochschulpolitik tatkräftig mit anpacken, daher freue ich mich sehr, dass sie mich als Stellvertreter*in in ihrem Referat vorgeschlagen hat. Ich bewerbe mich hiermit offiziell um das

Amt des stellv. Referenten für Hochschulpolitik, und würde mich sehr darüber freuen, wenn ihr mir bei der anstehenden Wahl hierfür euer Vertrauen ausspricht.

Für eure Fragen stehe ich sehr gern zur Verfügung, m.gasteier@campus.lmu.de.

Vielen Dank und beste Grüße

A3 Bürgerbegehren Kohleausstieg München

Antragstellend: Umweltreferat

Antragstext:

Die Studierendenvertretung der Ludwig-Maximilians-Universität beschließt, sich im Bürgerbegehren zum Ausstieg aus der Kohleverbrennung in München bis 2022 mit der rechtlich geprüften und auf der Auftakt-Pressekonferenz vom 27.11.2015 offiziell vorgestellten Frage: „Sind Sie dafür, dass der Block 2 (Steinkohlekraftwerk) des Heizkraftwerks Nord bis spätestens 31.12.2022 stillgelegt wird?“

I) über das Umweltreferat inhaltlich einzubringen.

II) mit Logo und Namen als Unterstützerin des Bürgerbegehrens auftretend zu beteiligen und dazu unter anderem in der Studierendenschaft Unterschriften für das Bürgerbegehren zu sammeln.

Antragsbegründung:

Im Block 2 des Heizkraftwerks (HKW) München Nord werden jährlich rund 800.000 Tonnen Steinkohle zur Erzeugung von Strom und Fernwärme verbrannt (s.

<https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/energieerzeugung/erzeugungsanlagen/heizkraftwerke.html>). Das entspricht einem durchschnittlichen Bedarf von 25kg Steinkohle pro Sekunde. Somit ist Block 2 des HKW München Nord für 17% der gesamten Münchner CO₂-Emissionen verantwortlich, dieser Anteil liegt noch über dem des motorisierten Individualverkehrs an der Treibhausgasbelastung in München. Die bisherige Energieversorgung Münchens setzt sich zu 98% aus fossilen und atomaren Energieträgern zusammen. Die Werbekampagnen der SWM behaupten zwar einen besonders hohen Anteil erneuerbarer Energien, dieser generiert sich aber v. a. durch Beteiligungen an Offshore-Windparks in der Nordsee, Onshore-Windparks in z. B. Frankreich oder Schweden oder eines Solarthermie-Großkraftwerks in Spanien (s.

<https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/engagement/umwelt/ausbauoffensive-erneuerbare-energien>). Für den Münchner Energiemix sind diese Anlagen allerdings nicht ausschlaggebend, da Strom vor allem dort verbraucht wird, wo er produziert wird. SWM und Öko-Institut haben zum Ausstieg aus der Kohleverbrennung im HKW München Nord 2 eine Studie erstellt (s. <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/energieerzeugung/erzeugungsanlagen/heizkraftwerke/hkw-nord-kohleverbrennung>). Diese Studie sieht im Worst-Case-Szenario und einem Ausstieg 2025 einen entgangenen Gewinn von 600 Mio. €. Sie weist allerdings in ihrer Ausführung mehrfach Fehler auf. So geht die Studie von einem damals noch nicht durch den Stadtrat beschlossenen Abschalten des HKWs in 2035 aus. Also fünf Jahre später als der damalige Plan der SWM bei der Erstellung des Gutachtens.

Allein durch den verlängerten Betrieb um fünf weitere Jahre berechnet die Studie einen Gewinn von 150 Mio. €. Der profitable Betrieb des HKW München Nord ergibt sich daraus, dass das HKW bereits abgeschrieben ist. Zudem nimmt die Studie einen stabilen Kohlepreis bis 2035 an, hierdurch entsteht eine zusätzliche Gewinnprognose von ca. 150-200 Mio. €. Des Weiteren wird eine stabile Bepreisung von Emissionszertifikaten angenommen, obwohl die EU-Kommission bereits jetzt eine massive Verteuerung dieser Zertifikate ab 2020 angekündigt hat, indem sie große Mengen an Zertifikaten vom Markt nimmt. Auch die Entwicklung der Strompreise wird in der Studie als stabil angenommen. Da es sich bei Erneuerbaren Energien aber um Investitionsprojekte handelt (d.h. es muss einmalig eine große Summe für die Anschaffung aufgewandt werden, danach ist dies für den Betrieb der Anlage nicht mehr nötig) ist es aber wahrscheinlich, dass in naher Zukunft Strom aus Erneuerbaren Energiequellen wesentlich günstiger sein wird als Strom aus fossilen Energieträgern. Außerdem ist ein Preisdruck durch eine sinkende Nachfrage an Strom und Wärme aus fossilen Energieträgern in Zukunft nicht auszuschließen. Die weitere Investition in Block 2 des HKW München Nord stellt somit ein großes finanzielles Risiko für die Stadt München dar.

Es kommt der umweltzerstörende Abbau der Steinkohle unter teils menschenrechtsverachtenden Bedingungen hinzu, dessen „Aufwägung“ ohnehin nicht im Kohlepreis enthalten ist (oder sein könnte).

Bisher investiert die Stadt München knapp 30 Mio. € jährlich hauptsächlich in sehr

kleine und aufwendige Detailprojekte (s. z. B.

http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Klimaschutzstrategie/IHKM.html,

https://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Dokumente/Klimaschutz_und_Energie/Klimaschutzstrategie/ihkm_deutsch.pdf

und [http://www.ris-](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3464268)

[muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3464268](http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3464268)). Hiermit gelingt der

Stadt München eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um ca. 0,5% pro Jahr. Um so die angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50% im Vgl. zu 1990 zu erreichen bedarf es beim jetzigen Stand einer Ersparnis von 34% noch einer Ersparnis von 16%. Bei gleichbleibenden Investitionen und daraus resultierendem Erfolg muss die Stadt München noch 32 mal 30 Mio. € investieren, macht also einen Investitionsbetrag von mindestens 960 Mio. €. Das ist mehr Geld als das Worst-Case-Szenario für den Ausstieg aus der Kohleverbrennung im Jahr 2025 vorsieht und hinzu kommt noch, dass das Ziel so nicht bis zum gesetzten Jahr 2030 erreicht werden kann.

Natürlich lässt sich ein Kohlekraftwerk nicht über Nacht abschalten. Daher wird das Jahr 2022 für den Ausstieg vorgesehen. Bis dahin sind die nötigen Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kohleverbrennung umsetzbar. Hierzu muss sowohl die Strom- als auch die Fernwärmeversorgung, die derzeit durch das HKW München Nord 2 erbracht wird, auf anderen Wegen erzeugt werden.

Bis 2040 planen die SWM den vollständigen Umstieg auf Geothermie in der Fernwärmeerzeugung. Dieses Ziel lässt sich laut SWM schon bis 2030 erreichen. Beide Ziele sind wenig ehrgeizig und reichen nicht aus, um die 2°-Grenze einzuhalten und unserer Verantwortung gerecht zu werden. Bereits 3 Geothermie-Anlagen sind im Raum München in Betrieb, weitere 6 Anlagen sind in Planung. Bis März 2016 finden Seismikmessungen im Süden Münchens statt, um eine 3D-Karte des Münchner Untergrunds zu erstellen und Standpunkte für die restlichen benötigten Geothermie-Anlagen zu finden (<https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/energieerzeugung/erzeugungsanlagen/geothermie/seismik-messungen.html>). Ca. 15/16 Geothermie-Anlagen würden zur 100%igen Versorgung Münchens mit Fernwärme aus Geothermie Münchens benötigt werden. (Zur Geothermie bei den SWM: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/energieerzeugung/erzeugungsanlagen/geothermie> und <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/engagement/umwelt/vision-fernwarmer>). Dieser Prozess ließe sich deutlich beschleunigen, zusätzliche Kosten entstünden hierdurch nicht, da die Investitionen in diesem Bereich ohnehin vorgesehen sind. Es müsste nur früher investiert werden als bisher. Zur Überbrückung bis die Fernwärmeversorgung Münchens allein aus Geothermie gespeist wird, eignen sich sowohl das HKW München Süd (Gaskraftwerk), das zurzeit zu Gunsten des HKW München Nord 2 nicht voll ausgelastet ist, als auch die Blöcke 1 und 3 des HKW München Nord (Müllverbrennungsanlage). Block 2 des

HKW München Nord bietet außerdem Kapazitäten zur Verbrennung von Klärschlamm, eine Umstellung würde zusätzlichen Spielraum schaffen. Ein Großteil der aktuell vom HKW München Nord 2 erzeugten Wärmeleistung von 900 MW wird in den warmen Sommermonaten in die Isar abgeleitet und nützt daher gar nicht der Fernwärmeversorgung Münchens. Die Geothermie-Anlagen wären wesentlich effizienter, zudem steht zu diesem Ableitungsverfahren noch ein kritisches Genehmigungsverfahren aus. Ein zusätzlicher Risikofaktor für die Stadt München.

Für die Stromerzeugung gilt ähnliches. Durch das Hochfahren des HKW München Süd könnte ein Großteil der durch das Ende der Kohleverbrennung im Block 2 des HKW München Nord wegfallenden Stromerzeugung aufgefangen werden, eine Umstellung von Block 2 auf die Verbrennung von Klärschlamm leistet ebenfalls einen Beitrag. Außerdem bleiben die Blöcke 1 und 3 des HKW München Nord vom Bürgerbegehren unberührt. In Deutschland besteht darüber hinaus ein Überschuss im Stromnetz, ein Wegfall des HKW München Nord 2 bliebe also ohne nennenswerte Folgen. Weitere Investitionen in erneuerbare Energien zur Stromerzeugung und Einsparmaßnahmen im Verbrauch sind natürlich ebenfalls wünschenswert und begünstigen den Ausstieg aus der Kohleverbrennung. Aufgrund der Kohleverbrennung im HKW München Nord 2 ist es außerdem wahrscheinlich, dass die Stadt München in Zukunft und auch heute schon Lobbyarbeit für fossile Energien betreibt. Von Seiten des Klimaschutzes ist es nicht wünschenswert, dass sich die öffentliche

Hand auf eine Seite mit den großen Energieerzeuger stellt und so die Energiewende zu blockieren und verhindern sucht. Ein Abschalten des HKW München Nord 2 ist auch aus ethisch-moralischen Gründen erstrebenswert. Man bedenke nur die massiven Problematiken, die in naher Zukunft entstehen und verstärkt werden, wenn die 2°-Grenze nicht eingehalten wird.

Alle relevanten Dateien zum Gutachten der SWM, zum Handel mit Emissionszertifikaten, zum Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), zu erneuerbaren Energien bei den SWM etc. sind beim Umweltreferat erfragbar und werden während der Konventssitzung in Druckform vorliegen.